

Ergänzender Hinweis zur TAB für den Anschluss an das Fernwärmenetz der LSW Netz GmbH & Co. KG

Zulassung von Trinkwassererwärmungsanlagen

Im Zuge der Temperaturumstellung und Reduzierung der Rücklauftemperatur erreicht die LSW Netz vermehrt die Anfrage, welche Trinkwassererwärmungsanlagen eingebaut und betrieben werden dürfen.

Gemäß TAB- Fernwärme 2025 sind folgende Trinkwassererwärmungsanlagen zugelassen:

- System A: Trinkwasserspeicher mit innenliegender Heizwendel (TAB 8.1.1)
- System B: Speicherladesystem (TAB 8.1.2)
- System C: Durchflusssystem (TAB 8.1.3)
- System D: Durchflussprinzip mit Heizungspufferspeicher (TAB 8.1.4)
- System E: Sonderanlagen (TAB 8.1.5)

Alle Trinkwassererwärmungsanlagen, die in der gültigen Fassung der technischen Anschlussbedingungen (TAB) zugelassen sind, dürfen in das Fernwärmesystem eingebaut werden.

Anpassungen an zukünftige technische Anschlussbedingungen (TAB) sind nur bei wesentlichen Änderungen der sich in Betrieb befindlichen Anlagen erforderlich.

Wesentliche Änderungen sind:

- Änderung am Heizungssystem
- Änderungen am Trinkwarmwassersystem
- Austausch der Station

Alle Anlagen, die keiner wesentlichen Änderung unterzogen sind, behalten ihre Zulassung und dürfen auch über die Umstellung hinaus weiterbetrieben werden unter Einhaltung der gültigen technischen Sicherheitseinrichtungen sowie der gültigen Normen und Richtlinien.